



Öffentliche Bekanntmachung

Regionalverband Heilbronn-Franken

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Rücknahme des Regionalen Grünzuges gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch § 2 und §13 der Verordnung vom 15.12.2022 (GBl. 2022 S. 1,3):

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 10. Dezember 2021 die Einleitung der 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Rücknahme des Regionalen Grünzuges östlich Bretzfeld-Siebeneich- beschlossen.

Am 21. Oktober 2022 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Heilbronn-Franken die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs vom 23. September 2022 beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom

23.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023

für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn,

3. OG, Sekretariat

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Dienststelle: Kaiserstr. 1

(Postanschrift: Lerchenstr. 40), 74072 Heilbronn, 4. OG, Raum K408

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr,

Mittwoch 13:30 bis 18:00 Uhr

**Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt und Baurechtsamt, Allee 17, 74653 Künzelsau
Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10,**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Die Synopse zur Unterrichtung über die 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 kann im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://rvhnf.de/rp2020-aend-19.html>

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

Entwurf der Satzung zur 19. Regionalplanänderung

Anlage 1 zur Satzung: Karte zur 19. Änderung des Regionalplans

Anlage 2 zur Satzung: Begründung zur 19. Änderung des Regionalplans

Anlage 3 zur Satzung: Umweltbericht zur 19. Änderung des Regionalplans

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken bis spätestens 17.02.2023 über die Onlinebeteiligungsplattform

<https://www.online-beteiligung.de/heilbronn-franken3>

schriftlich, per E-Mail an info@rvhnf.de oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des / der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und elektronisch gespeichert werden. Der Name des / der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung.

Heilbronn, 09.01.2023

Joachim Scholz
Verbandsvorsitzender